

Teilegutachten TGA-Art 11.1

Nr. 13-TAAS-0644/E1/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteile
vom Typ : ANTEC 2
des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**
Hubertusstraße 2
82256 Fürstenfeldbruck
Deutschland

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43 (0)1 610 91-0
Fax:
+43 (0)1 610 91-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer Scharfy
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc.

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

II.1 Flankenschutzrohre

Typ	: ANTEC 2
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typenschild
Ort der Kennzeichnung	: hinten, am Rohrende unten

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung Anlage 4

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Es ist auf fachgerechte Befestigung zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
G	siehe Punkt II
22	MIT ANTEC KAROSSERIEANBAUTEILEN, FLANKENSCHUTZROHR, KENNZ.: 10Z4351 / 10Z5351; 12F4151; 12F5151; 12F4251; 12F5251; 16H4051; 16H5051; (siehe Anlage 1)*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie entsprechen den Forderungen des Merkblattes und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Anbau**
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- **Äußere Gestaltung / Verkehrsgefährdung gemäß §30 c StVZO**
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE R 26 sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile. Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material hergestellt
- **Fahrverhalten**
Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten feststellbar.
- **Lichttechnische Einrichtungen**
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Teile in ihrer Wirkung nicht unzulässig beeinträchtigt.

VI. Anlagen

Verwendungsbereich mit technischen Daten	(1 Seite)
Fotoblatt	(1 Seite)
Zeichnungen	(4 Seiten)
Montageanleitungen	(14 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 10.10.2016

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE-Nr.	Flanken-Schutzrohr Kennzeichnung*)	Länge [mm]	Breite x Höhe [mm]	Masse [kg]	Material
Toyota	RAV4	XA3(a) XA4	e6*2001/116*0105*.. e6*2007/46*0166*..	10Z4351 10Z5351	1770	89 x 44 oval	11 (Paar)	Edelstahl/ Stahl
Toyota Fiat Citroen Peugeot	PROACE Scudo Jumpy Expert	X 270L G9 G9	e2*2007/46*0388*.. L862 L863 L867	12F4151 12F5151	2230	89 x 44 oval	14 (Paar)	Edelstahl/ Stahl
Toyota Fiat Citroen Peugeot	PROACE Scudo Jumpy Expert	X 270L G9 G9	e2*2007/46*0388*.. L862 L863 L867	12F4251 12F5251	2115	89 x 44 oval	14 (Paar)	Edelstahl/ Stahl
Mitsubishi	Outlander	CW0 CWB	e1*2001/116*0406*.. e1*2001/116*0482*..	16H4051 16H5051	1750	89 x 44 oval	10 (Paar)	Edelstahl/ Stahl

Art und Ort der Kennzeichnung: Typenschild am Rohrende unten

*) Art.-Nr. besteht aus: Art.-Nr. ????????.1 = **rechte** Ausführung
Art.-Nr. ????????.2 = **linke** Ausführung

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2

Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

Befestigung: Entsprechend der Montageanleitung in der Anlage.

Fotoblatt



Flankenschutzrohr oval